Deckschicht ohne Bindemittel



Einsatzbereich -> Technische Bauwerke, Straßenbau		RC-Leitfaden BY 2005 QUBA-Richtlinien		
Herstellung von Deckschichten ohne Bindemittel (DoB) aus Asphaltgranulat - außerhalb der TL SoB-StB und der TL BuB E-StB, Einsatz nur im privaten, gewerblichen und kommunalen Bereich im rahmen der RC-Leitfadens			QODA-MOILIII	nen
			mit Ergänzung	<u>en</u> :
			Bayern (BY)
<u>Bezeichnung</u>	Produkt-/Stoffbezeichnung	Deckschicht ohne Bindemittel-Asphalt (DoB-Baustoffgemisch-Asphalt)		
TL SoB-StB 04, Abschn. 4; QUBA-Richtlinie, Abschn. 2.1.7	+ Hinweis auf die Technischen Lieferbedingungen	RC-Leitfaden ^Q		
	+ Lieferkörnung	0/8 0/11 0/16 0/22 0/32 (mm)		
	+ Art des Sekundärbaustoffs	RC		
	+ Herstellerspezifische Stoffliche Zusammensetzung (HSZ)		_{turstein} , Ru _{Schlacke} , F K, Xi, Rg, FL	Rb, Rbk, Rbm,
	+ Einstufung der Umweltverträglichkeit	gemäß la	ndesspezifischen	Regelungen
	+ Trockendichte	$\rho_{\rm d}$ (Mg/m ³)		<u> </u>
Anforderungen:		,	,	
<u> </u>		Mindestprüfhäufigkeiten		
		EP	WPK	FÜ mind. 1/J
<u>Allgemein</u>	Baustoffgemische sind so herzustellen und zu lagern, dass sie gleichbleibende Eigenschaften aufweisen und die gestellten Anforderungen erfüllen. Sie sind gleichmäßig durchfeuchtet und gleichmäßig gemischt herzustellen und zu liefern.			
Stoffliche	HSZ:	Х	1/ch o. 1/w ^{aP}	4/J
Zusammensetzung	Rc, Ru _{Naturstein} , Ru _{Schlacken} , Rb, Rbk, Rbm, Ry, Ra, X, Xi, Rg, FL sind			
TL SoB-StB 04, Abschn. 1.4; TL Gestein-StB 04, Abschn. 2.1.1;	anzugeben, wobei Ra_{90} , Rb_{10} , Rbk_{5} , Rbm_{1} , $Ry_{0,5}$ und $\Sigma(X + Rg + Xi) \le 1,0$ M% und $X_{0,2}$.			
QUBA-Richtlinie, Abschn. 2.1.6	Mit pechhaltigen Bindemitteln gebundene Stoffe dürfen nicht enthalten sein; keine bindigen Böden, verwitterte und witterungsempfindliche Gesteine oder ähnliche ungeeignete mineralische Massen			
	Der Massenanteil der Körnungen < 4 mm ist aufzuführen			
	RC-Gemisch: Aus rezyklierten Gesteinskörnungen mit natürlichen und/oder industriell hergestellten Gesteinskörnungen (nur: HOS, SWS, SKG, GKOS); jede Komponente eines Gemisches muss die entsprechenden Anforderungen (Bautechnik und Umwelt) einhalten. Die jeweils ungünstigsten Werte einer Komponente des RC-Gemisches bestimmen dessen Zuordnung;			
	Abweichungen von der HSZ sind nur in einem Toleranzbereich von ± 10 M% zulässig. Die durch die anwendungsspezifischen Regelwerke festgelegten Maximalwerte je Stoffkategorie dürfen in keinem Fall überschritten werden.			

Deckschicht ohne Bindemittel

QUALITÄTSSICHERUNG SEKUNDÄRBAUSTOFFE GMBH QUBA

Einsatzbereich -> Technische Bauwerke, Straßenbau Herstellung von Deckschichten ohne Bindemittel (DoB) aus Asphaltgranulat - außerhalb der TL SoB-StB und der TL BuB E-StB, Einsatz nur im privaten, gewerblichen und kommunalen Bereich im rahmen der RC-Leitfadens			RC-Leitfaden BY 2005 QUBA-Richtlinien		
		<u>mit Ergänzungen</u> : Bayern (BY)			
Anforderungen:					
		N	lindestprüfhäufi		
		EP	WPK	FÜ mind. 1/J	
Stoffliche Zusammensetzung	(BY ⁴) Ergänzend ist bei Baustoffgemischen bei Zugabe von ungebrochenen feinen Gesteinskörnungen bzw. Gesteinskörnungsgemischen 0/5 der Anteil im Rahmen der EP bzw. FÜ zu ermitteln. Die Prüfung erfolgt nach TP Gestein-StB, Teil 3.1.2 (Verwendung eines Binokulars, Prüfkorn 0,71/1 mm; Streupräparat mit mindestens 250 Körnern)	Х	1/ch o. 1/w ^{aP}	4/J	
Rohdichte TL SoB-StB 04, Abschn. 1.4; TL Gestein-stB 04, Abschn. 2.1.2	ist anzugeben	Х		1/J	
Korngrößenverteilung TL SoB-StB 04, Abschn. 2.4.4	ist anzugeben	Х	1/w	2/J	
Feinanteile TL SoB-StB 04, Abschn. 2.4.2; ZTV SoB-StB 04, Abschn. 2.4.4.1	$UF \le 15 \text{ M}\% (UF_{15}^{-})$ $LF \ge 8 \text{ M}\% (LF_8^{-})$ Feinanteil < 0,063 mm im eingebauten Zustand max. $\le 8,0 \text{ M}\%$ nicht	Х	1/w	2/J	
	unterschreiten und nicht mehr als 17 M% betragen;				
Überkorn TL SoB-StB 04, Abschn. 2.4.3	OC 90	Х	1/w	2/J	
Frostempfindlichkeit TL SoB-StB 04, Abschn. 2.4.5	keine Anforderungen				
Wasserdurchlässigkeit TL SoB-StB 04, Abschn. 2.4.5	(BY ⁴) k ₁₀ nach DIN 18130-1 (Verfahren ZY-ES-ST-2) am zertrümmerten Probenmaterial nach Abschnitt 2.3.6 der DBS 918 062 (Technische Lieferbedingungen Korngemische für Trag- und Schutzschichten zur Herstellung von Eisenbahnfahrwegen; DB AG, TBT, Kleyerstraße 90, 60326 Frankfurt/Main, Ausgabe Juli 2007) zu bestimmen.	Х		(BY ⁴) 1/5J	
Kornform TL SoB-StB 04, Abschn. 1.4; TL Gestein-StB 04, Abschn. 2.2.5	SI ₅₅ / FI ₅₀	Х	1/m	2/J	
Anteil gebrochener Oberflächen TL SoB-StB 04, Abschn. 1.4; TL Gestein-StB 04, Abschn. 2.2.6	kein Nachweis erforderlich				
Widerstand gegen Zertrümmerung TL SoB-StB 04, Abschn. 1.4; TL Gestein-StB 04, Abschn. 2.2.9	gesteinsbezogen gemäß TL Gestein-StB Anhang A, für RC-Baustoffe: SZ_{32}/LA_{40}	X		2/J	
Wasseraufnahme TL SoB-StB 04, Abschn. 1.4; TL Gestein-StB 04, Abschn. 2.2.14.1	WA _{cm} 0,5	X		1/J	
Widerstand gegen Frostbeanspruchung TL SoB-StB 04, Abschn. 1.4; TL Gestein-StB 04, Abschn. 2.2.14.2	F ₄	Х		2/J	

Deckschicht ohne Bindemittel



QUBA

<u>Einsatzbereich</u> -> Technische Bauwerke, Straßenbau Herstellung von Deckschichten ohne Bindemittel (DoB) aus Asphaltgranulat - außerhalb der TL SoB-StB und der TL BuB E-StB, Einsatz nur im privaten, gewerblichen und kommunalen Bereich im rahmen der RC-Leitfadens		RC-Leitfaden BY 2005 QUBA-Richtlinien		
			<u>mit Ergänzung</u>	<u>en</u> :
			Bayern (BY	()
Anforderungen:			-	
		M	indestprüfhäufi	gkeiten
		EP	WPK	FÜ mind. 1/J
Wassergehalt/ Trockendichte TL SoB-StB 04, Abschn. 2.4.6	Der Wassergehalt von Baustoffgemischen und Böden sollte dem für den Einbau und die Verdicht-ung erforderlichen Wassergehalt zu entsprechen. In der Regel sollten 90 % des nach DIN 13286-2 bestimmten optimalen Wassergehaltes (w_{opt}) nicht unterschritten werden. (BY ³) Ergänzend ist der Wasserschluckwert nach DIN 18035-5 zu bestimmen;	Х		(BY ^{4) 1/5J}
#O		X		2/1
"Sonnenbrand" von Basalt TL SoB-StB 04, Abschn. 1.4; TL Gestein-StB 04, Abschn. 2.2.17	ist nur anzugeben, soweit Anzeichen für Sonnenbrand vorliegen: (BY 2) SB_{SZ}/SB_{LA} ; bei Schotter: IS \leq 1 und $S_{SD} \leq$ 5 bzw. $S_{LA5,5/45} \leq$ 8	^		2/J
Umweltrelevante Merkmale TL SoB-StB 04, Abschn. 2.3.8; TL Gestein-StB 04, Abschn. 2.4	ist anzugeben (BY ⁶) Anhang D TL Gestein-StB 04 findet keine Anwendung für BM, BG, BmF: LAGA M20 1997, Zuordnungswerte: Z 0, Z 1.1, Z 1.2, Z 2 für GS, RC: ZTV wwG-StB By+RC-Leitfaden, Zuordnungswerte: RW-1, RW-2 für GS ergänzend LfU-Merkblatt 3.4/2 bei RC-Gemischen: jede Komponente eines Gemisches muss die Anforderungen an die umweltrelevanten Merkmale für den jeweiligen Einsatzbereich einhalten.	X	1/ch o. 1/w ^{aP}	4/J

Deckschicht ohne Bindemittel



Herst	tzbereich -> Technisc ellung von Deckschi er TL BuB E-StB, Eir	RC-Leitfaden BY 2005 QUBA-Richtlinien		
RC-Le	eitfadens		mit Ergänzungen:	
			Bayern (BY)	
EP	Erstprüfung			
WPK	Werkseigene Produktionskontrolle			
FÜ	Fremdüberwachung	wie angegeben, jedoch mindestens 1/J; bei diskontinuierlicher Produktion kann abweichend je angefa Fremdüberwachung durchgeführt werden; bei Produktion auf Halde mindestens alle 5.000 to	angene 13 Produktionswochen eine	
	Х	Einmalig		
	1/ch	1 mal je Charge - Chargengröße maximal 5.000 to		
	1/w	1 mal pro Woche - Produktionswoche = 5 kumulative Produktionstage innerhalb eines Zeitraums v (die größere Häufigkeit ist maßgebend)	on bis zu 3 Monaten oder alle 5.000 to	
	1/w ^{aP}			
	1/m	1 mal pro Monat - Produktionsmonat = 20 kumulative Produktionstage innerhalb eines Zeitraums von bis zu 6 Monaten oder alle 5.000 to (die größere Häufigkeit ist maßgebend)		
	1/J	1 mal pro Jahr - Produktionsjahr = mindestens 1 Produktionstag innerhalb eines Zeitraums vo	on bis zu 12 Monaten	
	2/J	2 mal pro Jahr - Produktionsjahr = mindestens 1 Produktionstag innerhalb eines Zeitraums von		
	4/J	4 mal pro Jahr - Produktionsjahr = mindestens 1 Produktionstag innerhalb eines Zeitraums von		
	1/2J			
		1 mal alle 2 Jahre - Produktionsjahr = mindestens 1 Produktionstag innerhalb eines Zeitraums von		
	1/3J	1 mal alle 3 Jahre - Produktionsjahr = mindestens 1 Produktionstag innerhalb eines Zeitraums von	on bis zu 12 Monaten	
1/5J		1 mal alle 5 Jahre - Produktionsjahr = mindestens 1 Produktionstag innerhalb eines Zeitraums von bis zu 12 Monaten		
		Weitere Dokumente: 2020_QUBA_BY_M.Str_Umweltrelevante Merkmale_BM.BG.BmF 2020_QUBA_BY_M.Str_Umweltrelevante Merkmale_RC 2020_QUBA_BY_M.Str_Umweltrelevante Merkmale_GS Ergänzungen BY:		
StMB - https://www.stmb.bayern.de		StMB - https://www.stmb.bayern.de/vum/strasse/bauunderhalt/regelwerke/technischeregelwerke/inde	ex.php	
		2004/Fassung 2007; Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vom 8. Mai		
		2014, Az.: IID9-43415-004/05		
		2) TL Gestein-StB 04, Fassung 2018 - Anhang E: Eigenschaften und geforderte Kategorien der Gesteinskörnungen für Schichten ohne Bindemittel		
		mit den in Bayern gültigen Änderungen und Ergänzungen 3) Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau; Teil: Güteüber-		
		wachung, Ausgabe 2004/Fassung 2007,TL G SoB-StB 04; Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des		
		Innern vom 13. Juni 2008, Az.: IID9-43437-004/04		
 4) Änderung und Ergänzung der Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau; Teil: Güteüberwachung, Ausgabe 2004/Fassung 2007, TL G SoB-StB 04; Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 31. März 2010 Az.: IID9-43437-004/04 5) Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004/Fassung 2007, TL SoB-StB 04; Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr 				
		Fassung 2007, TL SoB-StB 04; Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr		
		vom 8. Mai 2014, Az.: IID9-43415-004/05		
		6) Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe 2004, Fassung 2018, TL GesteinStB 04/18; Bekanntmachung des Baverischen Staatsministeriumsfür Wohnen Bau und Verkehr vom 18 März 2019 4z 49-43415-4-3		
	Bayerischen Staatsministeriumsfür Wohnen, Bau und Verkehr vom 18. März 2019, Az.49-43415-4-3 7) Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Technische Lieferbedingungen für die einzuhaltenden wasserwirtschaftlichen Gütemerkmale			
bei der Verwendung von Recycling-Baustoffen im Straßenbau in Bayern, Ausgabe 2005, ZTV wwG-StB By 05; Gemeinsame Bekanntmachu				
	der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern und des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und			
		Verbraucherschutz vom 12. Dezember 2005 Az.: II D 9-43437-002/92		
		StMUV - https://www.stmuv.bayern.de/themen/abfallwirtschaft/haushalts_gewerbeabfaelle/mineralisc 7) Leitfaden: Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken	che_abfaelle/index.htm	